

eminent wichtigen Institution versuchte 2013 Armin Wolf zu überwinden, indem er ein neues Werk (in zwei Bänden) 'Verwandschaft – Erbrecht – Königswahlen' vorlegte⁴, in welchem er 42 Beiträge – als aktualisierte Nachdrucke älterer Aufsätze wie auch als neu verfaßte Artikel – in die Diskussion einbrachte, die – im Grunde genommen – seiner seit 1968 in den Blick genommenen, 1979/80 erstmals bei der Behandlung eines Randproblems angedeuteten⁵, danach wiederholt vorgetragenen, aber bei anderen Forschern zumeist auf Skepsis bzw. Ablehnung⁶ gestoßenen Ansicht in dieser Streitfrage zum Durchbruch verhelfen sollen.

Wolfs Ansicht ist – das sei hier nur grob unter Verwendung von Wolfs letztem Artikel zu diesem Problemkreis skizziert –, daß 1198/99 bei der Doppelwahl nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. nicht nur die beiden gewählten Könige – der Staufer Philipp von Schwaben und der Welfe Otto IV. –, sondern auch die weltlichen Königswähler „gerade diejenigen Dynastien repräsentierten, die im erbrechtlich legitimierenden sechsten (oder noch näheren) Grad (Sachsenspiegel Landrecht I 3,3) von mindestens einem der früheren Könige, letztlich von König Heinrich I. und Königin Mathilde, abstammten. Die älteren Königsdynastien (Ottonen, Salier, Rheinfelden, Süpplingenburg) waren allesamt im Mannesstamm ausgestorben, lebten aber über Töchter in anderen Dynastien fort. Auch die Staufer waren nur einer dieser 'königlichen Tochterstämme'. Diese Dynastien, die in gradnaher weiblicher Linie königlicher Abstammung waren, vererbten ihre Qualifikation im

4) Armin WOLF, *Verwandschaft – Erbrecht – Königswahlen*. Sieben neue und 26 aktualisierte Beiträge mit 192 Tafeln, Synopsen, Landkarten und Abbildungen und einem Geleitwort von Eckart HENNING (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main 283/1-2, 2013).

5) Vgl. WOLF, *Verwandschaft* (wie Anm. 4) S. 1161, wo er in 'Persönlichen Erinnerungen an Otto Brunner', seinen Akademischen Lehrer, zu Eigenerlebnissen des Jahres 1968 bemerkt: „Im gleichen Jahr fand ich auch auf dem Gebiet der mittelalterlichen Geschichte meine 'persönliche Fragestellung'. Bei der Vorbereitung eines Kommentars ... zur Goldenen Bulle ...“. – Am 10. XI. 1979 Vortrag A. WOLFS „Wer war Kuno 'von Öhningen'? Überlegungen zum Herzogtum Konrads von Schwaben († 997) und zur Königswahl im Jahre 1002“ im Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte e.V.; Druck dieses Vortrags dann DA 36 (1980) S. 25-83. Die in diesem Aufsatz entwickelte sog. 'Richlind-These' gehört zu den Fundamenten von Wolfs 'Erbrechtlicher Theorie' zur Erklärung der Entstehung des Kurfürstenkollegs.

6) Vgl. dazu z. B. bei ERKENS, *Kurfürsten* (wie Anm. 3); DERS., *Vom historischen Deuten* (wie Anm. 3); LANDAU, *Eike von Repgow* (wie Anm. 3). Siehe auch S. 525.